



Jahresbericht 2016

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit



2016: Ein Hauch von Konjunkturerholung bei weiter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Lösungsvorschläge zum Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung und erster Schritt einer Lohnnebenkostensenkung



Ein spannendes, aber auch schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu. Im Land haben uns viele Wahlgänge, im Umfeld unseres Landes Umbrüche und gewalttätige Ereignisse in Bann gehalten.

Trotz zunehmend schwieriger politischer Lage haben wir in der Wirtschaftskammer versucht, die Interessen unserer Mitglieder optimal zu vertreten, und den einen oder anderen sozialpolitischen Durchbruch erzielt, z.B.:

- Mit 1.1.2017 sinken die Lohnnebenkosten um 0,4% - hier müssen weitere Schritte folgen.
- Kurze Einsätze werden einfacher und günstiger, weil die tägliche Geringfügigkeitsgrenze entfällt und die neue Aushilfskräfteverordnung Steuerbefreiungen bringt.
- Die Verzugszinsen in der Sozialversicherung halbieren sich.

Uns ist klar, dass die Betriebe weitere Entlastung brauchen. Nur dann entstehen ein nachhaltiger Aufschwung und mehr Beschäftigung. Immerhin beschäftigen die Unternehmen heute trotz aller Probleme um rund 55.000 Menschen mehr als vor einem Jahr! Daher werden wir uns weiterhin voll und ganz für die Interessen unserer Betriebe und Selbständigen einsetzen!

Dr. Martin Gleitsmann
Abteilungsleiter

Arbeitsmarkt und Soziales

Referenten: Mag. Gabriele Straßegger, Mag. Maria Kaun

Die Wirtschaftskammer und ihre Vertreter wirken wesentlich an der österreichischen Arbeitsmarktpolitik mit. Die Abteilung für Sozialpolitik stellt die Vertreter der WKÖ in den Gremien des Arbeitsmarktservice, nämlich im Verwaltungsrat, Strategieausschuss, Förderausschuss, Ausländerausschuss, Kontrollausschuss sowie in zahlreichen weiteren Ausschüssen und Arbeitsgruppen im Arbeitsmarkt-bereich.

Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2016 hat sich das Wirtschaftswachstum beschleunigt, was zu einem überwiegenden Teil auf die Sonderfaktoren „Steuerreform“ sowie „Flüchtlingsbetreuung“ zurückzuführen ist. Mit 425.000 Arbeitslosen im Jahreschnitt dennoch sehr hohe Arbeitslosigkeit. Positive Wachstumseffekte nur 2016, daher Arbeitsmarktlage 2017 erneut sehr angespannt. Positiv ist die deutliche Ausweitung der Beschäftigung im Jahr 2016 (+53.600) und der deutlich verlangsamte Anstieg der Arbeitslosigkeit (+5.000). Dazu trug auch der verzögerte Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt (lange Asylverfahren) bei. 2017: neuerliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums prognostiziert. Der Welthandel wächst langsamer („Entglobalisierung“), Österreich müsste Marktanteile am Welthandel steigern, um auch künftig einen entsprechenden Leistungsbilanzüberschuss zu erzielen.

Auch 2017 große Herausforderung für den Arbeitsmarkt durch starke Expansion des Arbeitskräfteangebots: +61.600, davon 35.000 durch die Europäisierung des Arbeitsmarktes, 15.000 aus der Flüchtlingswelle).

Stetig sinkende AM-Erfolge bei AMS-Kursen: Daher setzt AMS großes Projekt zur Verbesserung des AM-Erfolges von AMS Kursen um. Die Vorqualifizierung auf konkrete neue Arbeitsplätze steht im Vordergrund. Erstmals wurde die Effizienz von mehr AMS-Personaleinsatz bei der Betreuung Arbeitsloser im Zuge von zwei Pilotprojekten untersucht. Endergebnisse zeigten tw. Einsparungserfolge, durch verstärkte Abmeldungen vom Leistungsbezug (wegen Auslandsurlauben, höheren Sanktionsraten), die Steigerung der Arbeitsaufnahmeraten konnte nicht festgestellt werden.

Die WKÖ startete bereits 2015 gemeinsam mit dem AMS Wien ein Pilotprojekt zur überregionalen Lehrstellenvermittlung. Im **Herbst 2016** beschloss der Verwaltungsrat ein umfassendes **Arbeitsmarktpaket** mit einer **befristeten** Erhöhung des AMS-Personals um 400 Planstellen. Die Befristung der Personalaufstockung war der Arbeitgeberkurie (WKÖ/IV) sehr wichtig. Positiv: Im Rahmen dieses Pakets **Ausbau der betriebsnahen Ausbildungsschiene „AQUA“** mit 6.500 zusätzlichen Teilnehmern 2017/18 und die Verlängerung des Impulsprogramms einschließlich der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte 2018 mit einer jährlichen Höchstgrenze von 20 Mio. Euro sowie die ausdrückliche Widmung von 2 Mio. Euro für zusätzliche Modellprojekte zur überregionalen Vermittlung. Die mit 1.1.2017 in Kraft getretene Wiedereinführung der erweiterten Kurzarbeit, diesmal auf Dauer geht auf den Beschluss des Verwaltungsrats im Herbst 2016 zurück. Ein notwendiger Kompromiss war die befristete Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums (NEU) für Neueintritte ab 1.1.2017 bis Ende 2018. Die Forcierung der Eingliederungsbeihilfe für Personen 50+ war auch 2016 zentral, 2016 standen dem AMS dafür 90 Mio. Euro zur Verfügung.

Teilpension - erweiterte Altersteilzeit

Als Anreiz für eine Weiterbeschäftigung bis zum Regelpensionsalter bei gleichzeitiger Reduktion des Arbeitsausmaßes trat mit 1.1.2016 ein erweitertes Altersteilzeitmodell in Kraft. Die Ersatzrate für den Arbeitgeber beträgt erfreuliche 100% (Nur 50 - 90% bei der „normalen“ Altersteilzeit).

Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung in Europa

Österreich ist mit der dualen Ausbildung weiterhin Best Practice-Beispiel innerhalb der EU. Bei der Jugendarbeitslosigkeit steht Österreich im europäischen Vergleich sehr gut da, rutschte allerdings von Platz 2 auf zuletzt (Stand Dez 2016) Platz 4 ab.

Im August 2016 trat das Ausbildungspflichtgesetz, das die „Ausbildung bis 18“ umsetzen soll, in Kraft. Damit sollen alle Jugendlichen bis 18 Jahre, soweit wie möglich, zu einer Qualifikation über dem Pflichtschulabschluss geführt werden. Gleichzeitig soll Hilfsarbeit solcher Jugendlicher eingeschränkt werden. Der erste Jahrgang wird im Herbst 2017 „ausbildungspflichtig“. Ab Juli 2018 wird eine Verletzung gegenüber Erziehungsberechtigten sanktionierbar.

Weiterentwicklung der Arbeitsmarktförderungen

Die Neu- und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktinstrumente stand im AMS-Verwaltungsrat im gesamten Jahr 2016 auf seiner Agenda.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Das Operationelle Programm der aktuellen ESF-Periode 2014-2020 legt weiterhin einen Schwerpunkt auf die Förderung der Beschäftigung der Arbeitskräfte. In den Themen Ältere, Frauen, Gesundheit ESF- Mittel für Beratungsleistungen speziell für Betriebe. Entsprechend des nunmehr ausdrücklich verankerten Partnerschaftsprinzips sind die Sozialpartner in der Erarbeitung dieses Unterstützungsangebots federführend eingebunden.

Die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 2014

Als Laienrichter sind die Sozialpartner u.a. im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Ausländerbeschäftigung eingebunden. Sie bringen berufliche Erfahrung aus der Interessenspolitik ein und erhalten Einblick in die praktische Vollziehung der Gesetzesmaterien.

Armutsbekämpfung, Sozialhilfe

Das Thema „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ fand Eingang in die Europäische Beschäftigungspolitik und in die EU 2020-Ziele. Aus WKÖ-Sicht soll dieses Ziel durch eine gezielte Integration der von Armut Betroffenen in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

2016 liefen Verhandlungen zwischen dem Sozialministerium und den Ländern zum Abschluss einer neuen Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zur **Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)**, welche allerdings scheiterten. Aus einem Bericht des Rechnungshofs, aus internen Revisionsberichten des AMS sowie einer aktuellen Studie des WIFO zu Wien geht klar hervor, dass Maßnahmen zur Steigerung der Treffsicherheit dringend erforderlich sind. Über 80% der Bezieher sind geringqualifiziert, die Zahl der minderjährigen BMS-Bezieher hat sich seit Einführung der BMS verdoppelt; ebenso gibt es eine auffallende Steigerung der Bezugsdauern sowie des BMS-Bezugs bei Mehrkindfamilien.

Arbeit und Alter

Die Initiative Arbeit & Alter bestehend aus WKÖ, Industriellenvereinigung, Bundesarbeitskammer und ÖGB hat 2016 die Website www.arbeitundalter.at einem Relaunch unterzogen, die „Tipps und Lösungen zu altersngerechtem Arbeiten“ wurden in einer Roadshow in Kärnten, Tirol, Vorarlberg und NÖ Mitgliedern und Experten präsentiert sowie neue Printbroschüren dazu erstellt.



Mitwirkung an der Verleihung des **Gütesiegels Nestor Gold** im November 2016 an Organisationen und Unternehmen, die altersngerechtes Arbeiten im Betrieb umsetzen: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Guetesiegel/NESTOR_GOLD/

Bonus-Malus-Neu

2016 diente der Information und Vorbereitung der Mitglieder über ein mögliches aber noch ungewisses Inkrafttreten des Bonus-Malus-Neu per 1.1.2018. Informationen in allen Landeskammerzeitungen, Erstellung von KC-Produkten, Monitoring der Beschäftigungsquoten 55+. Info durch Hauptverband an alle Betriebe >25 MA über deren Beschäftigungsquoten 55+ per Anfang Okt 2016.

Aufleb - Verein zur Ausbildung, Unterstützung von Arbeitslosen

Die Eintrittsmöglichkeit in die JUST Implacment Stiftung wurde bis 31.12.2016 und die Projektlaufzeit bis 31.12.2019 verlängert. Daneben wurde 2016 eine neue Integrationsstiftung errichtet, die ebenfalls von der AUFLEB umgesetzt wird: **Zielgruppenstiftung „JuST-Integration“** für junge Erwachsene (in Umsetzung des beim Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel vereinbarten Lehrlingsprogramms zur Integration von Asylberechtigten sowie subsidiär Schutzberechtigten und Jug. mit Integrationsproblemen).

Die Aufleb fördert die Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes für Arbeitslose insbesondere durch Berufsorientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. um entsprechend dem beim „Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel“ der Bundesregierung vereinbarten „Lehrlingsprogramm“ zur Integration von Asylberechtigten sowie subsidiär Schutzberechtigten und Jugendlichen mit Integrationsschwierigkeiten beizutragen. Die WKÖ ist als Gesellschafter der Aufleb mit der Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit aktiv eingebunden.

Migration und Integration

Referentinnen: MMag. Margit Kreuzhuber, Mag. Sabine Brunner,
Praktikantin (ab 1.5.2016): Mag. Simone Schaller

5

Sozialpartnereinigung Arbeitsmarktintegration

Auf Sozialpartnerebene wurde intensiv an einem gemeinsamen Vorschlag zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gearbeitet. Kernpunkt dieses Vorschlags war ein Masterplan, der ua eine Verteilung von Flüchtlingen entsprechend der Arbeitsmarktchancen und Quote, die Erstellung eines Integrationsplans, den Zugang zu Lehrstellen in allen Lehrberufen für jugendliche Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit und ein aufeinander abgestimmtes Deutschkursangebot vorsieht. Dieser umfassende Vorschlag wurde im April 2016 der österreichischen Bundesregierung übergeben.

Bad Ischl 2016

Der Sozialpartnerdialog in Bad Ischl 2016 war ganz dem Thema Migration und Integration gewidmet. Dabei wurden die Themenbereiche Volkswirtschaftliche Effekte, Arbeitsmarkt, Bildung und Europa in hochkarätigen Panels diskutiert und in einem Sozialpartnerpapier konkrete Vorschläge dargestellt. Neben dem großen Stellenwert der qualifizierten Zuwanderung für Wirtschaft und Wohlstand wurde auch ein besonderer Schwerpunkt auf Vorschläge zur verbesserten Integration von Flüchtlingen gelegt.

Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot - Karte

Nach intensivem Betreiben der WKÖ wurden von der Bundesregierung eine Vielzahl von Forderungen zur Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot - Karte aufgegriffen, wie zB die Einbeziehung der Bachelor-Absolventen in die Rot-Weiß-Rot - Karte, die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende, eine Verbesserung des Punktesystems hinsichtlich des Kriteriums Alter, die Schaffung einer RWR-Karte für start ups etc. Die Gesetzesentwürfe waren 2016 bereits in Begutachtung und sollen Anfang 2017 den parlamentarischen Prozess durchlaufen.

Mentoring für MigrantInnen - österreichweit bereits mehr als 1.500 Mentoringpaare



Im Rahmen des Programms Mentoring für MigrantInnen (wko.at/mentoring) von WKO, Österreichischem Integrationsfonds und AMS unterstützen Unternehmer und Führungskräfte aus der Wirtschaft (Mentoren) qualifizierte Migranten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Da damit auch die Internationalisierung der heimischen Wirtschaft gefördert werden soll, wird das Programm durch die Internationalisierungs-offensive „go international“ unterstützt.



Im Durchgang 2015/2016 nahmen aus dem Raum Wien/Niederösterreich 122 Mentoringpaare aus 39 Nationen am Programm teil. Bereits während der sechsmonatigen Mentoring-Partnerschaft haben 43 Prozent der Mentees den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft.

Im aktuellen Durchgang 2016/2017 konnte in Wien/Niederösterreich ein Teilnehmerrekord von 143 Mentoringpaaren erzielt werden. Der Schwerpunkt wurde wieder auf Personen mit Fluchthintergrund gelegt, so finden sich derzeit rund 40 % Asylberechtigte im Programm, 97 % der Teilnehmer haben einen akademischen Abschluss. Bislang konnten im Rahmen von Mentoring für MigrantInnen, das mittlerweile international als Best-Practice-Beispiel gilt, österreichweit mehr als 1.700 Mentoringpaare gebildet werden.

Projekt „b.mobile - Fachkräftepotenzial nutzen“



Aktuell sind mehr als 7.300 anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren beim AMS gemeldet, zwei Drittel davon in Wien. Gleichzeitig steigt insbesondere in den westlichen Bundesländern die Zahl der offenen Lehrstellen, die nicht besetzt werden können. Um Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen, hat die WKÖ gemeinsam mit dem AMS und in Kooperation mit Wirtschafts- und Sozialministerium das Projekt „b.mobile“ zur überregionalen Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen. Das Unterstützungsangebot bezieht sich nicht nur auf anerkannte junge Flüchtlinge, sondern auf alle Jugendlichen in Österreich.

Der Vorbereitungskurs umfasst die Erhebung von Kompetenzen und Interessen, (fachspezifisches) Deutsch, Mathematik, praktische Erprobung und interkulturelle Aspekte. Es besteht auch die Möglichkeit eines Praktikums im potenziellen Lehrbetrieb. Die Jugendlichen haben nach erfolgreicher Vermittlung vor Ort mit einem Lehrlingscoach einen fixen Ansprechpartner für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem Jugendlichen vor.

Durch das Projekt konnte neben der Etablierung der nötigen österreichweiten Prozesse auch viel Bewusstseinsbildung geleistet werden, sodass das Konzept der überregionalen Vermittlung nun auf sehr breite Akzeptanz stößt und verstärkt zur Anwendung kommen soll. Bislang konnten 39 % der Teilnehmer in Beschäftigung gebracht werden.

Arbeitgeber-Workshop von OECD, UNHCR, IHK und WKÖ

Am 13.12.2016 fand in München ein von OECD und UNHCR in Kooperation mit den IHKs und der WKÖ durchgeführter Arbeitgeber-Workshop zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen statt. Es wurde in Kleingruppen mit Arbeitgebern über ihre Erfahrungen hinsichtlich der Beschäftigung von Flüchtlingen diskutiert. Die WKÖ stellte bei diesem Workshop ua auch die Projekte Mentoring für MigrantenInnen und b.mobile vor.

Begutachtungen

- Verordnung gemäß § 5 AuslBG; Kontingente für den Sommertourismus 2016 - April 2016
- Änderung der Ausländerbeschäftigungsverordnung (AuslBVO) - Juni 2016
- Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit - Oktober 2016
- Verordnung gemäß § 5 AuslBG; Kontingent für den Wintertourismus 2016/17 - Oktober 2016
- Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geändert wird - Oktober 2016
- Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2017 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2017 - NLV 2017) - November 2016
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2017 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2017) - November 2011
- Verordnung gemäß § 5 AuslBG; Kontingent für die Land- und Forstwirtschaft 2017 bzw. ErntehelferInnenkontingent 2017 - Dezember 2016
- Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geändert werden - Dezember 2016

Vorträge

- EESC, „refugees integration into the labour market“, Brüssel, 27.1.2016
- Jugend Coaching Fachtagung 2016, „Die Auswirkungen der aktuellen Migrationsbewegung auf den Arbeitsmarkt für Jugendliche“, Wien, 19.4.2016
- chancen.reich, „Podiumsdiskussion business4refugees“, Wien, 29.6.2016.
- Sommerdiskurs Strobl, „Flüchtlingskrise und Politik“, Strobl, 4.8.2016.
- Tagung Migrationsforschung, „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“, Wien, 12.9.2016.
- Job Start for internationals, workshop, Wien, 6.10.2016.
- Fachtagung Flucht | Integration | Arbeit - Regionalmanagement Burgenland, Eisenstadt, 27.10.2016.

Arbeitsrecht, Familie & Gleichbehandlung

Referenten: Mag. Dr. Rolf Gleißner, Mag. Pia-Maria Rosner-Scheibengraf, Dr. Ingomar Stupar

Auch in diesem großen Bereich ist die WKÖ über die Abteilung für Sozialpolitik in zahlreichen Gremien vertreten, etwa in der Gleichbehandlungskommission, im Familienpolitischen Beirat, im Arbeitnehmerschutzbeirat und im Bundesbehindertenbeirat.

Gleichbehandlung

Mitwirkung an der Erstellung eines Berichts zur Evaluierung des Gleichbehandlungsrechts in Österreich und Tätigkeit als Senatsmitglied in der Gleichbehandlungskommission.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bei der Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld von Selbständigen konnte zusammen mit der SVA eine für Selbständige erfreuliche Lösung gefunden werden. Nachteile für Selbständige beim neuen Kinderbetreuungsgeld-Konto sowie Nachteile für Betriebe bei der für Geburten ab 1.3.2017 geltenden Familienzeit (Papamonat) konnten verhindert werden.

Arbeitszeit

In schwierigen Verhandlungen konnten wir folgende Erleichterungen für Betriebe bei der Arbeitszeit erreichen:

- Ab 2016 ist eine tägliche aktive Arbeitszeit von bis zu 12 Stunden (davor 10 Stunden) möglich, wenn der AN während einer Dienstreise das Fahrzeug auf Anordnung selbst lenkt. Das gilt nicht für AN, deren Haupttätigkeit das Fahren ist, wie Berufskraftfahrer, Taxifahrer und Piloten. Liegt auch eine passive Reisezeit (z.B. Mitfahren im Auto) vor, kann die Arbeitszeit von minderjährigen Lehrlingen ab 16 Jahren auf 10 Stunden ausgeweitet werden (bisher 9 Stunden).

Arbeitsrecht

Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung einer Datenbank zu Kollektivvertragsentscheidungen.

Digitalisierung in der Arbeitswelt

Mitwirkung an der Erstellung der „Digital Roadmap“ der Bundesregierung.
(<https://www.digitalroadmap.gv.at/>)

Lohndumping

In intensiven Verhandlungen konnten wir folgende Entschärfungen des Lohndumping-Bekämpfungsgesetzes erreichen, die ab 1.1.2017 wirksam werden:

- Erleichterungen bei Entsendungen, sowie beim Transitverkehr
- Erleichterungen bei der Meldepflicht und der Pflicht zur Bereithaltung der Unterlagen
- Überzahlungen werden bei der Beurteilung, ob das Entgelt gezahlt wurde, voll angerechnet.
- Vergleiche, die unter Mitwirkung einer überbetrieblichen gesetzlichen Interessenvertretung (gemeint ist die AK) geschlossen werden, schließen für den AG die Schuld und damit die Strafbarkeit aus.

Lohnnebenkosten

Folgende wichtige Lohnnebenkostensenkungen konnten wir durchsetzen:

- Der Beitrag zum Insolvenzentgeltfonds sinkt zum 1.1.2016 um 0,1% auf 0,35%.
- Der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds sinkt zum 1.1.2017 um 0,4% und zum 1.1.2018 um weitere 0,2% auf 3,9%.
- Der Nachtschwerarbeits-Beitrag sinkt ab 1.1.2016 von 3,7 auf 3,4%.

ZAS-Tag 13.10.2016 zum Schwerpunkt „Mobilität im Arbeitsrecht“:

Wie schon in den vergangenen Jahren fand auch 2016 in Kooperation mit dem Manz-Verlag ein Update zum Arbeits- und Sozialrecht des Jahres in einem Tag statt. Neben der aktuellen Judikatur und Gesetzgebung befasste sich das Seminar u.a. mit Internationale Aspekte der Mobilität, aktuelle Fragen zur Ausländerbeschäftigung und Beschäftigung von Flüchtlingen, Entsendungen/Überlassungen und Lohndumping sowie aufenthaltsrechtliche Aspekte.

Publikationen

Gleißner, „Flexibilität in der Arbeitszeit“, in: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (ZAS), 2a (2016)

Gleißner, Gastkommentar im Standard vom 1.11.2016

Stupar, „Entgeltfortzahlung nach Geburt“, in: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (ZAS), 6 (2016), 335-337

Graf-Schimek, Urlaub und Dienstfreistellung während der Kündigungsfrist, ASoK 2016, 304,

Graf-Schimek, Die Auswirkung von Verfall und Verjährung auf die Strafbarkeit wegen Unterentlohnung, ZAS 2016, 174,

Graf-Schimek, Muster: Entgeltangabe gem. § 9 Abs 2 GIBG, ZAS 2016, 198,

Graf-Schimek, Entlohnung bei Lehr- und Ausbildungsverhältnissen nach § 8b BAG, ASoK 2016, 167,

Arbeitnehmerschutz

Behinderung als Potential für den Arbeitsmarkt - Soziale Verpflichtung für Unternehmen

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurde am 10.11.2016 in der Messe Wien zum Thema „Potenziale am Arbeitsmarkt“ diskutiert und auf die vom Sozialministeriumservice in Kooperation mit der WKO gestartete Veranstaltungsreihe FOKUS WIRTSCHAFT inklusiv//innovativ (ein auf Unternehmerbedürfnisse zugeschnittenes, praxisnahes Kompaktseminar, das von 2016 bis 2017 durch alle Bundesländer tourt) aufmerksam gemacht.

Als Serviceleistung für Unternehmen bieten wir unter www.barriere-check.at einen Selbstcheck für Unternehmen an, der zeigt wie es um die bauliche Zugänglichkeit für Kunden und Mitarbeiter bestellt ist. Auf www.arbeitundbehinderung.at finden sich zahlreiche Praxisbeispiele erfolgreicher Integration von behinderten Menschen ins Arbeitsleben.

Goldene Securitas 2016

Mit der Goldenen Securitas zeichnen AUVA und Wirtschaftskammer Österreich vorbildliche Klein- und Mittelbetriebe im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus.

Im Rahmen einer Gala in der Sky Lounge der Wirtschaftskammer Österreich wurde am 17.11.2016 die „Goldene Securitas“ in 3 Kategorien verliehen.



Auf www.eval.at finden sich zahlreiche praktische Informationen rund um das Thema Evaluierung, Formulare zum Arbeitnehmerschutz sowie Videos zur Durchführung der Evaluierung psychischer Belastungen.

Auflage von Arbeitnehmerschutzbestimmungen

Unternehmen müssen bestimmte Gesetze und Verordnungen (z.B. ASchG, AZG, ARG, MSchG, KJBG) in allen Betriebsstätten aushängen oder elektronisch zugänglich machen. Diese Pflicht wird mit 1.7.2017 entfallen.

Sozialversicherung & Pensionen

Referenten: Dr. Martina Rosenmayr-Khoshideh, Mag. Martin Kircher, Dr. Klaus Kapuy,
Dr. Caroline Graf-Schimek, Mag. Bianca Fadler

Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze

Mit 1.1.2017 entfällt die tägliche Geringfügigkeitsgrenze. Für fallweise Beschäftigungen oder Beschäftigungen, die weniger als einen Monat andauern, gilt daher nur noch die monatliche Geringfügigkeitsgrenze.

Senkung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung

Mit dem Meldepflicht-Änderungsgesetz konnten wir eine Halbierung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung von 8% + Basiszinssatz auf 4% + Basiszinssatz erreichen. Seit 1.1.2017 betragen die Verzugszinsen in der Sozialversicherung daher 3,38%.

Einigung Rechtssicherheit für Selbstständige

Es ist der WKÖ gelungen in Alpbach zwischen den Sozialpartnerspitzen nach langjährigen Verhandlungen eine grundsätzliche Einigung zum Thema Rechtssicherheit für Selbstständige / Abgrenzung Werkvertrag und Dienstvertrag herbeizuführen. Eckpunkte dieser Einigung sind die Vorabprüfung bei der Neuanmeldung von neuen Selbstständigen und bestimmten freien Gewerben, die stärkere Einbindung der SVA bei GPLA-Prüfungen, die Bindungswirkung der GKK an einen festgestellten Sachverhalt sowie die Anrechnung der SVA-Gelder auf die nachzuzahlende Dienstgeberschuld bei erfolgter Umqualifizierung. Wir setzen uns für eine zeitnahe Umsetzung im Frühjahr 2017 ein.

Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (WIETZ)

Nach längerer Krankheit (mind. 6 Wochen) ist eine sofortige Rückkehr zur vollen Arbeitszeit oft nicht sinnvoll. Zur Erleichterung der Wiedereingliederung können AG und AN die Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit im Rahmen einer Wiedereingliederungsteilzeit für maximal sechs Monate (zzgl. einer Verlängerungsmöglichkeit von 3 Monaten) vereinbaren. Die bisherige Normalarbeitszeit muss dabei mindestens um ein Viertel, höchstens um die Hälfte reduziert werden. Der AN hat während der WIETZ Anspruch auf das aliquot entsprechend der Arbeitszeit gekürzte Entgelt. Zusätzlich erhält er ein Wiedereingliederungsgeld (- Krankengeld entsprechend der Arbeitszeitverkürzung) von der Krankenversicherung. Das Gesetz tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2017 (SVÄG 2017)

Dieses Gesetz enthält ein Maßnahmenpaket zur Frühintervention und verbesserten Rehabilitation, um die nachhaltige Reintegration in den Arbeitsmarkt von vorübergehend arbeitsunfähigen Menschen zu stärken. Neben der Erweiterung der Richtlinienkompetenz des Hauptverbandes um die Aufgabenkoordination im Bereich Frühintervention zur Verhinderung des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben, werden gesetzliche Grundlagen für eine bessere Verknüpfung von medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sowie Voraussetzungen einer medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) geschaffen, die sich an den konkreten beruflichen Tätigkeiten der einzelnen Versicherten orientieren. Das Gesetz wurde im Ministerrat am 1.2.2017 beschlossen und soll vorbehaltlich der Zustimmung des Nationalrat- und Bundesrates - rückwirkend mit 1.1.2017 in Kraft treten. (Stand: 10.2.2017)

Aushilfskräftemodell (EStG)

Für vollversicherte Erwerbstätige und ihre AG werden zusätzliche Aushilfstätigkeiten ab 1.1.2017 attraktiver, was vor allem für Tourismusbetriebe wichtig ist. Für AN entfällt die Lohnsteuer, für AG entfallen Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag. Änderungen in der Sozialversicherung treten voraussichtlich mit 1.1.2018 in Kraft.

Veranstaltungen

- 25.2.2016 - *Kircher*: Vortrag und Teilnahmen an der Veranstaltung der Arbeiterkammer Steiermark „Die Pension mitgestalten“.
- 29.9.2016 - *Kapuy*: Vortrag beim österreichischen Jahresseminar des Forschungsnetzwerkes zur Europäischen Sozialrechtskoordinierung und Arbeitnehmerfreizügigkeit (FreSso). Titel: "Zugehörigkeit in der sozialen Sicherheit: Ändern sich die Zugehörigkeitskonzepte in Europa?"
- 29.11. 2016 - Abschlussveranstaltung Kampagne „PflegerIn mit Herz“. Im Rahmen der Kampagne wurden pro Bundesland aus insgesamt 2.300 Nominierungen, 18 Personen aus dem Bereich allgemeine Pflege und 24-Stunden-Betreuung für ihr herausragendes Engagement mit einem Geldpreis geehrt. Im Beisein von u.a. Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Alois Stöger, diplomé, Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich Mag. Anna Maria Hochhauser, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Steiermark und Obmann des Fachverbandes für Personenberatung und Personenbetreuung der WKÖ Andreas Herz, MSc, wurden im Wiener Ringturm die beliebtesten Pflegerinnen und Pfleger 2016 geehrt.



Publikationen

- Gleitsmann, Rosenmayr-Khoshideh*, Jahrbuch Sozialversicherungsrecht 2016, Rechtssicherheit für Selbständige, S. 79.
- Graf-Schimek* in Sonntag (Hrsg.), Kommentierung der §§ 27-34b GSVG, GSVG-Jahreskommentar, 5. Auflage 2016.
- Kapuy* in Neumann (Hrsg.), Kommentierung der §§ 9, 105, 106, 107 GSVG, GSVG für Steuerberater, Auflage 2016.
- Kapuy, Gleissner* in ZAS 2016/7, Arbeits- und Sozialrecht: Die wichtigsten Änderungen ab 1.1.2016, Heft 1/2016, S.46.
- Kapuy* in DRdA 2016, Zugehörigkeit in der sozialen Sicherheit: Ändern sich die Zugehörigkeitskonzepte in Europa?, Heft 6/2016, S. 396.
- Rosenmayr-Khoshideh* in Sonntag (Hrsg.), Kommentierung der §§ 1, 3, 4 und 5 GSVG, GSVG- Jahreskommentar, 5. Auflage 2016.
- Rosenmayr-Khoshideh* in Neumann (Hrsg.), Kommentierung der §§ 102, 102a GSVG für Steuerberater, Auflage 2016.

Gesundheit

Referenten: Dr. Wolfgang Königshofer, Mag. Claudia Janecek, Mag. Ulrike Klein

Tabakrecht

Im Jahre 2016 wurde das Tabakgesetz neuerlich novelliert. Das Gesetz erhielt einen neuen Titel, der in seiner Kurzform nunmehr „Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz - TNRSRG“ lautet. Ziel dieser Novelle war die Umsetzung der Richtlinie 2014/40/EU („Tabakprodukt-richtlinie“, „TPD II“) in ihrer geltenden Fassung und der darauf bezugnehmenden Rechtsakte der EU in österreichisches Recht.

Durch beharrlich erhobene Einwände der WKÖ ist es gelungen, dass einige im ursprünglichen Entwurf für diese Novelle vorgesehene über die TPD II hinausgehende Regelungen (z.B. Zulassungspflicht für elektronische Zigaretten, Anzahl der in einer Zigarettenpackung enthaltenen Zigaretten) nicht in die letztlich beschlossene Novelle aufgenommen wurden. Teil der Novelle geblieben ist das ab 20. Mai 2017 geltende Verbot des Inverkehrbringens von Kautabak, das vom VfGH für verfassungskonform befunden wurde.

Mit der genannten Novelle werden nunmehr auch umfassende Regelungen für so genannte „verwandte Erzeugnisse“ in das TNRSRG aufgenommen. Unter einem „verwandten Erzeugnis“ ist jedes neuartige Tabakerzeugnis (etwa ein Erzeugnis, in dem Tabak nicht verbrannt, sondern erhitzt wird und mittels eines inhalierbaren Dampfs konsumiert wird), pflanzliche Raucherzeugnis, die elektronische Zigarette und deren Liquids zu verstehen. Die Novelle sieht eine Neufassung der Kennzeichnungsvorschriften für Rauchtabakerzeugnisse vor, wobei insbesondere sehr detaillierte Vorgaben für den Wortlaut der verschiedenen Warnhinweise, den Ort ihrer Anbringung auf der Zigarettenpackung sowie die Größe der Fläche der Zigarettenpackung, die diese Warnhinweise einnehmen müssen, bestehen. Alle Packungen von Tabakerzeugnissen müssen zum Zweck ihrer Rückverfolgbarkeit ein individuelles Erkennungsmerkmal, das die Feststellung bestimmter im Gesetz genannter Informationen ermöglichen muss, sowie ein Sicherheitsmerkmal aufweisen.

Für neuartige Tabakerzeugnisse ist eine Zulassungspflicht, für elektronische Zigaretten und ihre Nachfüllbehälter ist u.a. eine umfassende Meldepflicht normiert. Die schon bisher für Tabakerzeugnisse bestandenen Werbe- und Sponsoringverbote werden verschärft und auf verwandte Erzeugnisse ausgedehnt.

Pharmarecht

In dem bereits 2015 zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und den gesetzlichen sowie freien Interessenvertretungen der Pharmawirtschaft abgeschlossenen Rahmen-Pharmavertrag verpflichten sich die Vertragspartner die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erstattung von Arzneimitteln durch die gesetzlichen Krankenversicherungsträger weiterzuentwickeln. Im Jahr 2016 fanden daher intensive Verhandlungen dazu statt, ohne dabei eine umfassende Einigung zu erzielen.

Lebensmittelrecht

Neuer rechtlicher Rahmen für die Kontrolle von Bio-Lebensmitteln

Mit 1. Jänner 2016 ist das Bundesgesetz zur Durchführung des Unionsrechts auf dem Gebiet der biologischen Produktion, geschützten Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten (EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz, EU-QuaDG) in Kraft getreten.

Damit wurde auch ein Beirat für biologische Produktion mit seinen Fachausschüssen eingerichtet. Unsere Abteilung arbeitet im Beirat mit und hat den Vorsitz des für die verarbeitende Wirtschaft wichtigen Fachausschusses „Aufbereitung“ übernommen.

Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung

Nach intensivem gemeinsamen Einsatz aller interessierten Wirtschaftskreise ist es gelungen, dass durch eine Novelle des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung eingerichtet wurde.

Das Büro dient als Ansprechpartner für die Wirtschaft für Exportfragen von Lebendtieren, tierischen Erzeugnissen und Futtermitteln in Drittstaaten und unterstützt zudem BMGF und BMLFUW als zuständige Behörden zur Bearbeitung von Exportanfragen und Durchführung von Inspektionsbesuchen der Drittstaatsbehörden.

Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich

Die Gesundheitswirtschaft wächst und bringt damit neue Chancen für Innovationen, Beschäftigung und Wohlstand. Die WKÖ hat die „Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich“ ins Leben gerufen, um diese Entwicklung zu unterstützen. Ziel der Plattform ist es, Österreich für den Megatrend Gesundheit fit zu machen und als DAS Gesundheitsland in Europa zu etablieren.



Neues Jahrbuch Gesundheitspolitik und Gesundheitswirtschaft

Seit 2009 gibt die Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich das „Jahrbuch für Gesundheitspolitik und Gesundheitswirtschaft“ heraus. Am 20.1.2016 wurde das Jahrbuch 2015 im K47 in Wien präsentiert: Ein modernes, ansprechendes Design und eine neue Gliederung in Kapitel zeichnet die neue Auflage aus, die begeistert aufgenommen wurde. Unter www.gesundheitspolitik2016.at kann das Jahrbuch 2015 als pdf heruntergeladen und das Jahrbuch 2016 kostenlos bestellt werden.



Auch 2016 war die Plattform wieder beim **Österreichischen Gesundheitswirtschaftskongress** am 2.3. beteiligt. Um Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich zu stärken förderte die Abteilung gemeinsam mit anderen Sponsoren die Verleihung des „Health Research Award“. Besonders hervorragende Leistungen von Absolventen der FH-Studiengänge im Gesundheitsbereich wurden dabei ausgezeichnet.

Medizinprodukte: Zukunftsbranche im Spannungsfeld zwischen Kosten und Innovation

Am 13.4.2016 veranstaltete die Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich gemeinsam mit der AUSTROMED und dem Bundesgremium des Medizinproduktehandels in der WKÖ eine Diskussion unter dem Titel „Medizinprodukte: Zukunftsbranche im Spannungsfeld zwischen Kosten und Innovation“. Nach Vorträgen von Mag. Ulrike Rabmer-Koller, Vorsitzende des Verbandsvorstands der Sozialversicherungsträger und von Dr. Anna Vavrovsky von der Academy for Value in Health diskutierten: Cornelia Buchner-Jirka, Obfrau der Kontinenz-Stoma-Beratung Österreich, Martin Gleitsmann, Leiter der WKÖ-Abteilung Sozialpolitik und Mitinitiator der Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich, Gerald Loacker, Abgeordneter zum Nationalrat und Gesundheitssprecher der NEOS, Ulrike Unterer, Leiterin der Abteilung Technisch-wirtschaftliche Forschung im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, und Bernhard Wurzer, Generaldirektor-Stellvertreter im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Bei Innovationsdrang und Kostendruck besteht enormes das Zukunftspotenzial der Medizinprodukte-Branche.



Betriebliche Gesundheitsförderung

Die WKÖ glaubt an die positiven Auswirkungen von betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) und setzt sich daher in verschiedensten Gremien und bei unterschiedlichen Projekten für die weitere Verbreitung von BGF ein. Um Unternehmen und Mitarbeiter bei der Umsetzung von Gesundheitsförderung im Betrieb zu unterstützen, hat die WKÖ das Portal proFITNESS - Gesunde Mitarbeiter Gesundes Unternehmen ins Leben gerufen. Die Website wurde 2016 aktualisiert und das Design modernisiert: www.profitnessaustria.at



Europäische Sozialpolitik

Referentin: Mag. Christa Schweng



13

Die WKÖ ist über die Abteilung für Sozialpolitik im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vertreten, der die europäischen Institutionen berät. Als Mitglied im EWSA und Vizepräsidentin der Fachgruppe Soziales wurde 2016 eine Stellungnahme zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erarbeitet, sowie an der Erarbeitung einer Deklaration des EWSA zur Bewältigung der Flüchtlingskrise mitgearbeitet. Die WKÖ ist auch in Verwaltungsrat und Vorstand der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bilbao vertreten.

2016 beteiligte sich die WKÖ an folgender **öffentlicher Konsultation**:

- Europäische Säule sozialer Rechte
- Sozialvorschriften im Straßenverkehr

An folgender **Sozialpartnerkonsultation** hat die WKÖ teilgenommen:

- Vereinbarkeit Familie-Beruf - 2. Konsultation

Überarbeitung der Entsende-Richtlinie

Abgelehnt wird die Anwendung des gesamten Arbeitsrechts des Aufnahmestaates nach 24 Monaten Entsendung. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollten Verwaltungsbehörden besser zusammenarbeiten, wie dies in der Durchsetzungsrichtlinie vorgesehen ist und Sanktionen grenzüberschreitend wirksam durchgesetzt werden können.

Blue Card-Richtlinie

Die WKÖ spricht sich dafür aus, dass nationale Systeme, die Aufenthalt und Arbeit von qualifizierten Drittstaatern regeln, parallel zur Blue Card bestehen bleiben können.

Karzinogene-Richtlinie

Die Einbeziehung von Quarz in die Karzinogene-Richtlinie wird von der WKÖ abgelehnt. Ebenso sind wir gegen eine Absenkung des Grenzwertes für Holzstäube.

Weitere Aktivitäten

Rundbrief der Abteilung und Presseaussendungen

Rundbrief SPIK (unter <http://wko.at/sp>). Im Jahr 2016 wurden 14 SPIK-Ausgaben erstellt und an ca. 700 Adressaten versandt.

Wir haben von 2.1. Bis 23.12.2016 **68 Presseaussendungen** hinausgegeben.

Betreute Webseiten

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit <http://wko.at/sp>

Mentoring für MigrantInnen <http://wko.at/mentoring>

Migration und Integration <http://wko.at/migration>

Plattform Gesundheitswirtschaft www.wirmachengesundheit.at

Profitfitness www.profitfinessaustria.at

Selbständig und sicher <http://wko.at/selbstaendigundsicher>

Barriere Check <http://www.barriere-check.at/>

Fachkräftepotenzial www.fachkraeftepotenzial.at

Mitbetreute Webseiten

www.eval.at (Informationen, Tipps, Checklisten zum Arbeitnehmerschutz)

www.arbeitundalter.at

www.arbeitundbehinderung.at

Fortbildungs- und Netzwerkaktivitäten

- Jänner 2016: Teamklausur der Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit in der Therme Stegersbach.
- Juli 2016: Treffen mit Netzwerkpartnern aus anderen Interessensvertretungen, Sozialversicherungsträgern, Ministerien und der Privatwirtschaft zum Volleyballspiel.
- Oktober 2016: Sp-Fortbildungstagung in Steiermark, Betriebsbesuche Fa. Hartlieb

Unser Team Sozialpolitik und Gesundheit

| | |
|---|---|
|  <p>Dr. Martin Gleitsmann Abteilungsleiter</p> |  <p>Mag. Dr. Rolf Gleißner Abteilungsleiter-Stellvertreter Arbeitsrecht: Arbeitsverfassung, Arbeitszeit; AUVA; Infobrief SPIK</p> |
|  <p>Mag. Christa Schweng EU-Sozialpolitik, EWSA, Koordination</p> |  <p>Dr. Martina Rosenmayr-Khoshideh Sozialversicherung (Pensionsversicherung, Versicherungs-, Melde- u. Beitragsrecht)</p> |
|  <p>Mag. Martin Kircher Sozialversicherungsrecht (PV), Krankenanstaltenrecht, Pflege, 2.u.3. Pensionssäule, Dienstgebervertreter der SV</p> |  <p>Dr. Klaus Kapuy (bis Okt. 2016) Sozialversicherung (KV, Versicherungs-, Melde- u. Beitragsrecht), Wirtschaft & Wissenschaft</p> |
|  <p>Dr. Caroline Graf-Schimek, LL.M. (ab Dez. 2016) Sozialversicherung (KV, Versicherungs-, Melde- u. Beitragsrecht), Wirtschaft & Wissenschaft</p> |  <p>Mag. Gabriele Straßegger Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, AMS: Kontrollausschuss, Arbeitsmarktförderung, Armut - Mindestsicherung</p> |
|  <p>Mag. Maria Kaun Arbeitsmarkt, AMS: Strategieausschuss, Ältere Arbeitnehmer</p> |  <p>MMag. Margit Kreuzhuber Beauftragte für Migration u. Integration, Ausländerbeschäftigung, Fachkräftemangel</p> |
|  <p>Mag. Ulrike Klein Gesundheitspolitik, Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich, BGF (proFITNESS), Gesundheitsberufe</p> |  <p>Mag. Sabine Sonja Brunner, LLB.oec Migration u. Integration, Ausländerbeschäftigung, Fachkräftemangel, Migration u. Gesundheit</p> |
|  <p>Mag. Pia-Maria Rosner-Scheibengraf Arbeitnehmerschutz und Behindertenpolitik</p> |  <p>Dr. Ingomar Stupar Gleichbehandlungsrecht, Individualarbeitsrecht, Vereinbarkeit Familie & Beruf</p> |
|  <p>Mag. Claudia Janecek Lebensmittel-, Futtermittel- und Veterinärrecht</p> |  <p>DDr. Wolfgang Königshofer Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Lebensmittelrecht, Zivildienst</p> |
|  <p>Mag. Simone Schaller Praktikantin im Bereich Migration und Integration</p> |  <p>Mag. Bianca Fadler Praktikantin Sozialversicherung</p> |

Redaktion Jahresbericht: Mag. Maria Kaun